

# Verein der Hundefreunde Pfungstadt 1908 e. V.

im Hundesportverband Rhein-Main e. V.

---



## **-Geschäftsordnung-**

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in der folgenden Geschäftsordnung in männlicher Sprachform gebraucht wurden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform. Diese Geschäftsordnung wird ihrem Wortlaut nach vom Vorstand erlassen. Änderungen an dieser Geschäftsordnung können nur durch Beschluss des Vorstandes erfolgen. Eine Änderung in einem Bereich ist nur möglich, wenn das betroffene Vorstandsmitglied beteiligt ist. Ist das Amt nicht besetzt, kann der gesamte Vorstand einstimmig Änderungen vornehmen. Der Erlass dieser Geschäftsordnung und eventuelle spätere Änderungen daran müssen im jeweiligen Sitzungsprotokoll der die Änderung begründenden Vorstandssitzung protokolliert werden. Der Wortlaut dieser Geschäftsordnung darf den Bestimmungen der Satzung des Vereins nicht widersprechen, ansonsten gilt der unserer Satzung widersprechende Abschnitt als nicht geschrieben. Die Gültigkeit der restlichen Abschnitte ist davon aber nicht betroffen. Die Geschäftsordnung ist dem Sinn und Zweck der Satzung untergeordnet. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und ist bei Änderungen daher auch nicht dem Vereinsregister zu melden.

- **Vorstand**

- Die gewählten Vorstandsmitglieder nehmen ihre Aufgaben wahr unter Beachtung - der Satzung des Vereines - der Beschlüsse des Vorstandes - der Beschlüsse der Mitgliederversammlung - der allgemeinen Gesetzgebung.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands anwesend sind.
- Bei Beschlussunfähigkeit hebt der 1. Vorsitzende oder ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands die Sitzung auf und gibt den nächsten Termin bekannt.
- Der Vorstand kann zur Bearbeitung einzelner Fragen Ausschüsse einsetzen. In die Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht dem Vorstand angehören.
- Der Vorstand regelt durch Beschlüsse die Ein- und Absetzung der Ausbilder, sowie der sonstigen für den Verein tätigen Personen.

## • **Vorstandsämter**

### 1. 1. Vorsitzender

- Der 1. Vorsitzende leitet den Verein. Er hat die Weisungsbefugnis. Er beruft und leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlung(en) und führt die Aufsicht über die Tätigkeiten des gesamten Vorstandes.
- Die Einladung mit Tagesordnung zu Sitzungen soll mindestens 2 Tage vor dem jeweiligen Termin den Teilnehmern zugestellt werden.
- Er unterzeichnet die genehmigten Protokolle von Versammlungen und Vorstandssitzungen, sowie alle wichtigen rechtsverbindlichen Schriftstücke.
- In besonderen Fällen kann der 1. Vorsitzende oder sein Vertreter ohne Einberufung einer Vorstandssitzung, eine per Telefon oder in der WhatsApp „Vorstandsgruppe“, erforderliche Abstimmung durchführen. Dieses sollte aber die Ausnahme sein. Über die Abstimmung ist vorher, mit der Begründung, zu informieren und nach Abstimmung über das Ergebnis zu informieren.
- Den Verein bei Veranstaltungen und nach Außen repräsentieren.
- Pflege der WhatsApp „Vorstandsgruppe“.

### 2. 2. Vorsitzender

- Der 2. Vorsitzende unterstützt und vertritt den 1. Vorsitzenden. Ihm obliegen die gleichen Rechte und Pflichten wie dem 1. Vorsitzenden.
- Pflege der Mitgliederdatei und Meldungen an den HSVRM.

### 3. Kassenwart

- Der Kassenwart verwaltet die Vereinskassengeschäfte und zieht die Beiträge ein. Das Vereinsvermögen muss bei einem öffentlichen Geldinstitut angelegt werden.
- Er ist verantwortlich für beantragte und beschlossene Beschaffungen.
- Er führt das Kassenbuch und muss bei einer Kassenprüfung sämtliche Belege den Kassenprüfern oder des Vorstandes vorlegen.
- Der JHV hat er einen schriftlichen Jahresbericht vorzulegen.
- Pflege der Mitgliederdatei und Meldungen an den HSVRM, im Vertretungsfall.
- Pflege der Homepage mit Kalender, im Vertretungsfall.

### 4. Schriftführer

- Der Schriftführer führt die Protokolle bei Versammlungen, Vorstandssitzungen sowie sonstigen Besprechungen und unterschreibt diese.
- Protokolle sollen spätestens eine Woche nach Sitzungen oder Versammlungen verteilt werden.
- Bei der nächsten Versammlung oder Sitzung wird das jeweilige Protokoll nach der Genehmigung durch den 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter unterschrieben.

## 5. Ausbildungswart

- Der Ausbildungswart ist Ansprechpartner für die einzelnen Trainer.
- Probleme und Wünsche, sollen in der Regel in den von ihm einberufenen Trainersitzungen besprochen werden.
- Er ist die Verbindung zwischen Ausbildern und Vorstand.
- Trägt die Informationen aus den Vorstandssitzungen an die Ausbilder.
- Beschaffungen von Trainingsmaterial sind über ihn an den Vorstand weiterzugeben.
- Er meldet Turniere und Prüfungen, auf Wunsch der Ausbilder, in Absprache mit dem Vorstand, an.
- Pflege der WhatsApp „Ausbildergruppe“.

## 6. Technischer Leiter

- Der technische Leiter hat das Vereinseigentum, das Vereinsgelände, die Ausbildungs- und Ausrüstungsgeräte usw. verantwortlich zu verwalten und in gebrauchsfähigem Zustand zu halten.
- Kleinere Reparaturen oder Verbrauchsmittel können ohne Beschluss durchgeführt und beschafft werden. Die entstandenen Kosten werden nach Vorlage erstattet.
- Größere Neuanschaffungen werden vom Vorstand beschlossen.
- Er organisiert die Arbeitseinsätze.

## 7. Pressewart

- Der Pressewart ist zuständig für die Veröffentlichungen und Berichte von Veranstaltungen in den Medien.
- Pflege der Schaukästen und schwarzes Brett.
- Vorlagen für Veranstaltungen und Termine.
- Pflege der Homepage (und Facebook) mit Kalender.
- Pflege der WhatsApp „VdH08-Gruppe“.

## 8. Jugendwart

- Er vertritt die Interessen der Jugendlichen im Verein.
- Während der Ausbildung mit dem Hund unterstehen die Jugendlichen den Weisungen des Jugendwarts.
- Der Jugendwart leitet die Jugendlichen insbesondere bei Jugendversammlungen, Wanderungen und sonstigen Veranstaltungen.
- Die Vorschriften, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, sind zu beachten und zu überprüfen (Führungszeugnis).

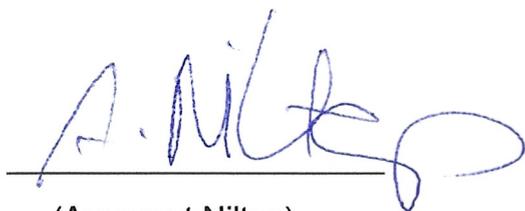
## 9. Beisitzer

- Beisitzer sind unterstützend für den Vorstand tätig.
- Sie können bei Bedarf weitere Aufgaben übernehmen.

- Vermittler bei Unstimmigkeiten (z.B. zwischen Vorstand und Mitgliedern)
  
- **Ausbilder**
  - Die Ausbilder der einzelnen Gruppen führen die Übungsstunde selbstständig durch.
  - Wünsche über geplante Prüfungen, Workshops oder Turniere sind rechtzeitig mitzuteilen, damit sie im Vorstand besprochen werden können.
  - Ausfälle oder geplante Änderungen der Übungszeiten sind mitzuteilen.
  - Beschaffungswünsche oder beschädigte Ausbildungsgeräte sind mitzuteilen.
  - Es ist darauf zu achten, dass entnommene Ausbildungsgegenstände ordnungsgemäß wieder verräumt werden.
  - Zur Vereinfachung und damit alle den gleichen Kenntnisstand haben, sind alle Mitteilungen ausschließlich über die WhatsApp „Ausbildergruppe“ mitzuteilen.

Damit es für den Verein eine klare Richtlinie gibt, ist die Geschäftsordnung für alle Vorstandsmitglieder und Ausbilder verbindlich. Verstöße oder nicht Beachtung können vom Vorstand geahndet werden.

Diese Geschäftsordnung ist in der Vorstandssitzung am 01.03.2022 beschlossen worden.



(Annegret Niltop)

1. Vorsitzende